

DBV Deutscher Bankangestellten Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf

Arbeitgeberverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken - AVR  
Frau Kaiser  
Postfach 12 04 40

53046 Bonn

25. März 2020

**Duldung von Samstagsarbeit im Geltungsbereich des MTV Volks- und Raiffeisenbanken und die Genossenschaftliche Zentralbank bis zum 31. Mai 2020**

Sehr geehrte Frau Kaiser,

unsere Tarifkommission hatte sich am 23. Mai mit Ihrer Anfrage zur Duldung von Samstagsarbeit für die Dauer der Covid-19-Pandemie (außerhalb der bereits im MTV vorgesehenen Fälle) beschäftigt, und einen Textentwurf übermittelt. In der Zwischenzeit fand eine intensive Absprache zwischen AVR und den Gewerkschaften statt. Wir bestätigen, dass wir uns – gemeinsam – auf folgende Absprache verständigt haben:

**Beschäftigung an Samstagen im Interesse der Mitarbeiter**

Für die Dauer der Coronavirus SARS-CoV-2 Pandemie in Deutschland, vorerst befristet bis 31. Mai 2020, dulden die Tarifparteien, Arbeit an Samstagen unter folgenden Voraussetzungen neben den tariflich geregelten Tatbeständen der Samstagsarbeit:

- Die Samstagsarbeit liegt im Interesse des Beschäftigten (mehr Flexibilität bei der Verteilung). Der Beschäftigte erklärt sein Einverständnis in Textform (etwa in Form einer Beantragung oder Zustimmung gegenüber dem Vorgesetzten per E-Mail).
- Der Betriebsrat stimmt zu.
- Bei Anwesenheitserfordernissen der Beschäftigten in der Bank oder beim Kunden wird der Einsatz an Samstagen nicht nach 16:00 Uhr erfolgen.

**Beschäftigung an Samstagen, um einen pandemiebedingt ungewöhnlich hohen Bedarf der Kunden abzudecken**

Auch dulden die Tarifparteien für die Dauer der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie in Deutschland, vorerst befristet bis 31. Mai 2020, Arbeit an Samstagen unter folgenden Voraussetzungen neben den tariflich geregelten Tatbeständen der Samstagsarbeit.

- Der Beschäftigte erklärt sein Einverständnis in Textform.
- Der Betriebsrat stimmt zu.
- Die tariflichen Zuschläge werden gewährt.
- Bei Anwesenheitserfordernissen der Beschäftigten in der Bank oder beim Kunden wird der Einsatz an Samstagen nicht nach 16:00 Uhr erfolgen.

Des Weiteren gelten die sonstigen tariflichen und gesetzlichen Vorgaben, wie etwa Ruhe- und Pausenzeiten unverändert. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass nicht nur die Häuser sich in einer außergewöhnlich schwierigen Situation befinden, sondern auch jeder einzelne Beschäftigte, geschäftlich wie privat. Zeiten der Erholung gerade der besonders belasteten Kollegen im Firmen- und Geschäftskundensegment sind daher trotz der außergewöhnlichen Umstände weiter zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bankangestellten-Verband



Stephan Szukalski  
Bundesvorsitzender